

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

11.10.1897 (No. 464)

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

„Des Herzogs Tod.“

Lustspiel in einem Akt von Albert Nozer.

Preis M. 1.—.

Bei dem tatsächlichen Mangel an gebiegender Haustheater-Literatur bieten wir mit diesem kleinen dramatischen Werkchen einen werthvollen Beitrag...

Badischer Frauenverein.

Auf den 3. Dezember findet alljährlich die Verleihung von Ehrengaben für langjährige treue Pflichterfüllung an solche weibliche Diensthöfen statt...

Solche Diensthöfen, welche schon früher eine Ehrengabe erhalten, inzwischen aber eine höhere Dienstaltersstufe (40 oder 50 Dienstjahre) zurückgelegt haben...

In der Anmeldung sind deutlich anzugeben Namen, Alter, Konfession und Heimathsort des Diensthöfen, ferner Namen und Stand der Dienstherrschaft...

1. mit einem zuverlässigen Zeugnisse der Dienstherrschaft über die Zeit des Dienstbeginns nach Jahr und Tag, die Art der Dienstleistung (wie Kindsmädchen, Köchin, Haushälterin u. dergl.)...

2. mit Zeugnissen der geistlichen und weltlichen Ortsbehörden über Sittlichkeit und Keuschheit der Vorzusagenden und Beurkundung der Richtigkeit des Inhalts der in der Anmeldung bezw. in den Zeugnissen der Dienstherrschaft enthaltenen Angaben.

Die Bezirks- und Ortsbehörden wie auch die Frauenvereine werden gebeten, diese Aufforderung thunlichst zu verbreiten, auch ergeht an die verschiedenen Zeitungen, Amtsverordnungs- und Ortsblätter des Landes das Ersuchen um Aufnahme dieses Aufrufs in ihre Spalten.

Die Frauenvereine, bei welchen Anmeldungen einlaufen, werden eingeladen, nach § 4 und 6 Abs. 2 der Bestimmungen über die Verleihung von Ehrengaben an weibliche Diensthöfen zu verfahren, insbesondere die Vorlagefrist (15. Oktober) einzuhalten.

Karlsruhe, 1. Oktober 1897.

Der Vorstand.

Die diesige Späthjahrsmesse beginnt Montag den 18. ds. Mts. und dauert neun Tage. Seidelberg, 5. Oktober 1897. Der Stadtrath: Dr. Wilkens. Weibel.

Bürgerliche Rechtsstreite. Ladung. § 276.2. Nr. 11.172. Karlsruhe. Die Weisgerber Karl Werker Ehefrau, Wina, geb. Seydel zu Karlsruhe, betr. d. d. Rechtsanwalts Dr. Sanders hier, klagt gegen ihren Ehemann, z. Bt. an unbekanntem Orten, wegen Fortsetzung des ehelichen Lebens, mit dem Antrage, der Beklagte sei schuldig, das eheliche Leben mit der Klägerin fortzusetzen und habe die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 27. Dezember 1897, Vormittags 9 Uhr.

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 2. Oktober 1897. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Hanfer, Adv.

§ 313.2. Nr. 19.452. Baden. Der Franz Flegauß, Aug. Gaus Nachf., Zigaretten-Fabrik in Diententhal, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsagent Hoffner in Baden, klagt gegen den Gastwirth Ernst Winkle zum „Erbspringen“ in Baden-Baden, z. Bt. an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus Waarentauf von 1897 den Betrag von 292 M. 45 Pf., nebst 5 % Zinsen hieraus seit dem Klagestellungsstage an schulde, mit dem Antrage auf kostenfällige Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung dieses Betrages nebst Zinsen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu dem auf Freitag den 26. November 1897, Vormittags 1/10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, 28. September 1897. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Grassberger.

§ 329.2. Nr. 11876. Radolfszell. In Sachen des minderjährigen Josef Anton Schneider, unehelichen Sohnes der Josefa Schneider in Pechingen, Klägers,

vertreten durch den Vormund Anton Schneider daselbst, dieser vertreten durch Rechtsanwalt Warrnönig in Radolfszell, gegen

den Franz Haber Strobel, früher in Singen, jetzt unbekanntem Aufenthaltsorte, wegen Alimentation.

ist zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung Termin auf: Dienstag, den 23. November 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hiersebst bestimmt.

Dies wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten bekannt gemacht. Radolfszell, den 4. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eisenberger.

Aufgebot. § 312.2. Nr. 8269. Meßkirch. Landwirth Wilhelm Rauch von Hardthöf, Gemeinde Kusplingen, Oberamts Spaichingen (Württemberg), befißt auf Gemarkung Hartheim nachstehend bezeichnete Pflanzungen, bezüglich deren ihm ein grundbuchsmäßiger Erwerbstitel mangelt:

1. Lagerbuch Nr. 1695: 56 a 79 qm Wald im Gemann Rappenbrinle neben Rudolf Sempert von Heitstetten und Gemarkung Heitstetten, tarirt zu 380 M.

2. Lagerbuch Nr. 1579: 21 a 95 qm Ackerland im Gemann „in der Enge“ neben Gemarkung Kusplingen, Joachim Horn von Hardthöf und Gemeindevorstand Hartheim, tarirt zu 20 M.

Auf Antrag des Klägers werden nun alle diejenigen Personen, welche an den genannten Grundstücken in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamnguts- oder Familiengutsverbanne beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Samstag, 18. Dezember 1897, Mittags 12 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin auf dem zu Stetten a. L. M. hiesigen Amtsgerichts-Verhandlungstage des hiesigen Amtsgerichts anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche den Antragstellern gegenüber für erloschen erklärt würden. Meßkirch, 2. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wallweg.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. § 16.689. Donaueschingen. Das Großh. Amtsgericht dahier hat unterm heutigen folgenden

Endbescheid erlassen: Nachdem seit dem Vorbescheid vom 28. August v. J., Nr. 14.191, ein Jahr umlaufen ist, ohne daß Leben oder Tod des Vermitteten festgestellt werden konnte, wird der am 13. Febr. 1813 in Detsingen geborene und zuletzt daselbst wohnhaft gewesene ledige Tagelöhner Urban Mangner genannt Alenbogis unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens für verstorben erklärt.

Donaueschingen, 1. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber: Gähler.

Erben-Anruf. § 348. Achern. Anton Wörner von Sasbachwalden, 25 Jahre alt, in Amerika unbekannt wo abwesend, ist am Nachlasse seines verlebten Vaters, Leonhard Wörner, Landwirths von Sasbachwalden, erbberichtigt und wird hiermit aufgefordert, zum Zwecke des Bezugs bei den Theilungsverhandlungen binnen sechs Wochen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen. Achern, den 5. Oktober 1897. Der Großh. Notar: Liehl.

Handelsregister-Einträge. § 302. Nr. 25.159. Bruchsal. Zu D. B. 249 des hiesigen Gesellschaftsregisters, betr. die Firma Freunde in und Stauffert in Detsingen, wurde heute eingetragen: Der Theilhaber Heinrich Freudenstein, früher preussischer, seit 2. Juni l. J. badischer Staatsbürger, hat mit seiner Ehefrau, Emilie, geb. Stauffert von Detsingen, unterm 20. August 1897 einen Ehevertrag abgeschlossen, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 100 Mark seitens eines jeden Ehegatten beschränkt, alles übrige Vermögen, welches die Ehegatten zur Zeit der Eheschließung besaßen oder noch durch Schenkung oder Erbschaft erwerben, von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verbleibend bleibt.

Bruchsal, den 29. September 1897. Großh. bad. Amtsgericht. Mayer.

§ 359. Nr. 11.938. Säckingen. Zu D. B. 113 des Gesellschaftsregisters ist bei der Aktiengesellschaft Rheinische Buntwebererei Brennet in Stuttgart — Zweigniederlassung in Bremm — heute eingetragen worden: Herr Julius Stehle, Fabrikdirektor in Hausen, ist aus dem Vorstande ausgeschieden und ist seine Unterschrift erloschen. Säckingen, den 30. September 1897. Großh. bad. Amtsgericht. Scherer.

Strafrechtspflege. Ladung.

§ 308.1. Nr. II. 34716. Mannheim. 1. Der am 18. November 1855 zu Rosfaden geborene Maurer und Landwehmann I. Aufgebots Heinrich Ellersfeld,

2. der am 24. Juli 1871 zu Mannheim geborene Schieferdecker und Reiserbist Philipp Heinrich Herrmann, zulezt wohnhaft in Mannheim, z. Zeit unbekannt wo, werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Wehrmänner bezw. Reiserbisten ohne Erlaubniß ausgewandert sind, Uebertretung gegen § 360 Biffer 3 R. Str. G. B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abtheil. 6 — hiersebst auf

Mittwoch den 15. Dezember 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 Str. Pr. Ordg. von dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellten Erklärung vom 6. August 1897 verurtheilt werden. Mannheim, 24. September 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

§ 367.1. Nr. 18.446. Offenburg. Der am 12. September 1874 in Colle geb. August Holzer, zuletzt wohnhaft daselbst, heimathsberechtigt in Bühl,

der am 17. September 1874 in Bergshaupten geborene Landwirth Leo Michel, zuletzt wohnhaft daselbst, der am 17. Oktober 1874 in Diersburg geborene Emil Muckensturm, zuletzt wohnhaft daselbst,

der am 6. April 1872 in Durbach geborene Josef Vogt, zuletzt wohnhaft in Bafel,

der am 19. Januar 1874 in Nordrach geborene Landwirth Josef Braun, Georg Sohn, zuletzt wohnhaft daselbst, der am 18. Novbr. 1874 in Gengenbach geborene Leopold Kahn, zuletzt wohnhaft in Offenburg,

der am 25. August 1874 in Offenburg geb. Hermann Thalmann, Freiseur, zuletzt wohnhaft daselbst,

der am 4. Februar 1874 in Zunsweier geborene Fabrikarbeiter August Bed zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, — als Wehrpflichtige in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 R. Str. G. B.

Dieselben werden auf Mittwoch den 29. Dezember 1897, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von dem Civilvorstand der Strafkommission in Bruchsal bezw. zu Offenburg über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Offenburg, den 7. Oktober 1897. Großh. I. Staatsanwalt: Arnold.

§ 315.2. Nr. 10.383. Kenzingen. Der am 17. Januar 1855 zu Fatschenbrom geborene Diensthof Wilhelm Karg, zuletzt wohnhaft in Fordsheim, wird beschuldigt, als Landwehmann II. Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 24. November 1897, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Kenzingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Kenzingen, den 30. September 1897. Boos.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. § 247.3. Nr. 9306. Staufen. Josef Leo Belle, Schuhmacher von Kirchhofen, zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Dienstag den 16. November 1897, Vormittags 1/10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Staufen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Staufen, den 29. September 1897. Zimmermann, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege. Ladung.

§ 289.2. Nr. 29.968. Freiburg. 1. Eduard Galle, geb. am 30. Jan. 1860 zu Dresden, zuletzt Schornsteinfeger in Kirchzarten,

2. Karl Friedrich Zeier, geb. am 29. März 1859 zu Brisingen, zuletzt Knecht in Mengen,

3. Ulrich Wiedmann, geboren am 8. Juli 1860 zu Merdingen, zuletzt Knecht in Merzhofen,

4. Theodor Bietter, geb. am 10. November 1858 zu Schapbach, zuletzt Knecht in Horden,

5. Jakob Blüß, geb. am 5. Juli 1860 zu Junzigen, Knecht, zuletzt in Freiburg,

6. Martin Eberhard, geb. am 10. Mai 1856 zu Berolzhelm, Bierbrauer, zuletzt in Freiburg,

7. Karl Fr. Nebmann, geb. am 2. März 1860 zu Stein, Schuhmacher, zuletzt in Freiburg,

werden beschuldigt, als Landwehrmänner II. Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Freitag den 19. November 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Freiburg i. B. — Zimmer Nr. 82 — zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Freiburg i. B. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 28. September 1897. Schwarz, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§ 369. Nr. 300. Emmendingen. Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachbestimmter Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der betreffenden Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinden anberaumt, und zwar für die Gemarkungen:

Seckingen auf Montag den 18. d. Mts., Vormittags 9 Uhr; Amoltern auf Dienstag den 19. d. Mts., Vormittags 9 Uhr; Endingen auf Mittwoch den 20. d. Mts., Vormittags 8 1/2 Uhr; Niegel auf Freitag den 22. ds. Mts., Vormittags 8 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiebei mit dem Ansuchen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Protokolle und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.

Nach werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen. Emmendingen, 8. Oktober 1897. Der Großh. Bezirksgeometer: K. Jung.

Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.

Mit Wirkung vom 15. Oktober l. J. ist der Artikel „Erz, auch aufbereitet u. s. w.“ wie im Spezialtarif III genannt“ unter die Güter des Kohstofftarifs aufgenommen worden.

Diese Maßnahme tritt zunächst rückwärts der Großh. Badischen Staats-eisenbahnen nur für den direkten Verkehr der Stationen Bafel und Mannheim einerseits und den Stationen der Reichseisenbahnen, der Königl. Saarbrücker Bahn, der Pfälzischen Eisenbahnen, des Direktionsbezirks Mainz und der Main-Neckarbahn andererseits in Geltung.

Ferner ist der Ausnahmetarif für Malz zur Ausfuhr auch auf jene Sendungen ausgedehnt worden, welche zur Ausfuhr nach dem Vorrath bestimmt sind. Karlsruhe, den 8. Oktober 1897. Namens der beteiligten Verwaltung: Generaldirektion der Großh. bad. Staats-eisenbahnen.